

Außenwirtschaftsnachrichten Februar

Bulgarien und Rumänien: Schengen-Beitritt

Bulgarien und Rumänien sind seit dem 1. Januar 2025 als vollwertige Mitglieder in den Schengen-Raum aufgenommen worden. Der Beschluss, der im Dezember einstimmig von den Ministerinnen und Ministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union angenommen wurde, ermöglichte eine Abschaffung der Kontrollen an den Landbinnengrenzen zu Bulgarien und Rumänien. Die Kontrollen an den Luft- und Seebinnengrenzen wurden bereits im März 2024 abgeschafft.

China: Verlängerung der Einreise ohne Visum für Kurzaufenthalte

Die vorübergehende Befreiung von der Visumpflicht stieg ab dem 30. November 2024 auf 30 Tage. Bisher waren es bis zu 15 Tage, unter anderem für deutsche Staatsangehörige.

Quelle und weiter Info: [GTAI](#)

Dänemark: Ausweiskontrolle bei Dienstleistungserbringung

Am 1. Januar 2025 trat ein Gesetz über neue Registrierungsanforderungen im Register für ausländische Dienstleister (RUT) in Kraft. Dienstleistungsunternehmen müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter der dänischen Behörde für Arbeitsumwelt einen gültigen Ausweis vorlegen können.

Die dänische Arbeitsaufsichtsbehörde kann Unternehmen anweisen, die Situation zu bereinigen, wenn der Dienstleistungserbringer oder die Beschäftigten keine gültigen Ausweise vorlegen können. Kommt das Unternehmen einer Anordnung der dänischen Arbeitsaufsichtsbehörde zur Vorlage eines Ausweises nicht nach, kann es mit einer Geldstrafe belegt werden.

Ein Jahr später, am 1. Januar 2026 treten außerdem neue Registrierungsanforderungen in Kraft. Ausländische Unternehmen, die Drittstaatsangehörige entsenden, müssen dann Kopien des Dienstleistungsvertrags, der Arbeitsverträge sowie der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen im RUT-Register hochladen.

Quelle: [Dansk Industri](#)

Dänemark: Rechnungsstellung beim Einsatz von Subunternehmen

Nicht-dänische Subunternehmer, die mit Bautätigkeiten für einen deutschen Hauptunternehmer in Dänemark tätig waren, können ihre Rechnungen netto mit dem Hinweis auf Reverse Charge ausstellen. In der Folge muss der Hauptunternehmer seinen Betrieb in Dänemark umsatzsteuerlich registrieren. Dann kann er die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer des Subunternehmers als Vorsteuer geltend machen. Der Hauptunternehmer kann dann auch die dänische Vorsteuer der Eingangsrechnungen der dänischen Nachunternehmer und Lieferanten zum Vorsteuerabzug bringen.

Die Rechnungen an den dänischen Auftraggeber kann der deutsche Hauptunternehmer wiederum netto mit dem Hinweis auf Reverse Charge unter Nennung seiner deutschen Steuernummer ausstellen.

Dänemark: Korrektur von Steuererklärungen

Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Umsatzsteuererklärungen für Dänemark zu korrigieren:
[Umsatzsteuermeldung berichtigen | Skat.dk](#)

Deutschland: Neue Pauschalen für Verpflegungsmehraufwand

Werden Arbeitnehmer im Ausland eingesetzt, kann der Arbeitgeber ihnen je nach Einsatzort und Dauer der Abwesenheit steuer- und sozialversicherungsfreie Pauschalen zahlen. Diese wurden zum 1. Januar angepasst. Die Sätze für folgende skandinavische Länder blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Land	Verpflegung Abwesenheit 8-24 Stunden	Verpflegung Abwesenheit > 24 Stunden	Übernachtung
Dänemark	75 Euro	50 Euro	183 Euro
Finnland	54 Euro	36 Euro	171 Euro
Norwegen	75 Euro	50 Euro	139 Euro
Schweden	66 Euro	44 Euro	140 Euro

Werden den Arbeitnehmer kostenfreie Mahlzeiten gewährt, reduzieren sich die Pauschbeträge um 20 % für ein kostenfreies Frühstück bzw. um jeweils 40 % für kostenfreies Mittag- oder Abendessen.

Quelle: [Bundesfinanzministerium](#)

Deutschland: Winterbeschäftigungsumlage bei Auslandstätigkeit

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber zur Abführung der Winterbeschäftigungsumlage auch dann verpflichtet, wenn er seine gewerblichen Arbeitnehmer auf Auslandsbaustellen einsetzt. Nach Ablauf eines Kalenderjahres ist aber auf Antrag eine Erstattung der bezahlten Umlage durch die Bundesagentur für Arbeit möglich. Dementsprechend haben gewerbliche Arbeitnehmer für die Dauer ihrer Beschäftigung auf Auslandsbaustellen keinen Anspruch auf Leistungen zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung.

Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Bearbeitung der Erstattungsanträge, soweit die Winterbeschäftigungsumlage korrekt an SOKA-BAU bezahlt wurde.

Quelle und weitere Infos: [SOKA-BAU](#)

EU: Entwaldungsverordnung um ein Jahr verschoben

Ende Dezember 2024 haben sich der EU-Rat, das EU-Parlament und die Fachminister der Mitgliedstaaten über die Verschiebung der Entwaldungsverordnung um ein Jahr geeinigt. Das umstrittene Gesetz verlangt eine lückenlose Berichterstattung entlang der Wertschöpfungskette von Erzeugnissen, die Rohstoffe wie Holz, Kakao, Rind, Kaffee und Soja enthalten.

Geltungsbeginn ist der 30. Dezember 2025. KMU unterliegen den Pflichten erst ein halbes Jahr später, am 30. Juni 2026.

Quellen: ZDH Brüssel, Handwerk International Baden-Württemberg

Online-Seminar: Auftragsabwicklung in Dänemark und Schweden

Handwerk International Baden-Württemberg führt im Mai 2025 eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Dänemark und Schweden durch. Zur Vorbereitung wird ein Online-Seminar zu den Voraussetzungen der Dienstleistungserbringung in Dänemark und Schweden angeboten, an dem auch Sie gerne kostenfrei teilnehmen können.

Wir informieren Sie über Meldepflichten, Zulassungen, Steuern, Sozialversicherung, Arbeitssicherheit, Löhne und Gewerkschaften bei unseren nordischen Nachbarn.

Zeit und Ort: 12. Februar 2025, 11.00 - 12.15 Uhr | online
Referentin: Sybille Kujath, Handwerkskammer Lübeck
Veranstalter: Handwerk International Baden-Württemberg
[Info und Anmeldung](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.